

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 3

Forsteinrichtungsplanung Stadtwald ab 2019 sowie Bewirtschaftungsplan

Gemäß den Vorgaben des Landeswaldgesetzes und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für den öffentlichen Wald alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen. Diese Forsteinrichtungsplanung ist das zentrale Instrument der Nachhaltigkeitskontrolle und stellt die Planungs- und Arbeitsgrundlage für den städtischen Forstbetrieb in den nächsten 10 Jahren dar.

Nunmehr steht die Forsteinrichtung für den Stadtwald für die Jahre 2019-2028 zur Beratung und Beschlussfassung an. Die Eckdaten dieser Forsteinrichtungsplanung sind als Anlage beigefügt und werden von Herrn Friedhoff vom Regierungspräsidium Freiburg - Forst BW-erläutert. Eingebunden waren von der Unteren Forstbehörde im Landkreis Schwäbisch Hall Herr Renz und der örtliche Revierförster Herr Mayr, die ebenfalls in der Sitzung anwesend sein werden.

Im Anschluss an die Behandlung der Forsteinrichtungsplanung wird Revierförster Herr Mayr seine Jahresplanung 2019 darstellen. Dieser Bewirtschaftungsplan ist ebenfalls als Anlage anhängend.

Anlagen: 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Forsteinrichtungsplanung für den städtischen Stadtwald für die Jahre 2019-2028 gemäß Anlage wird zugestimmt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.